

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes und weiterer Gesundheitsfachberufe



Storkower Str. 101 B
10407 Berlin

(Verbandsanhörung gemäß § 4 Abs. 6 GGO II)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern den Rahmen schafft, um die Übergangsregelung des § 8a des Berufsgesetzes der Logopäden auf der Landesebene umzusetzen. In Mecklenburg- Vorpommern betrifft das den bisherigen Modellstudiengang der EU FH in Rostock, der nun dringend in ein Regelstudium überführt werden muss, sowie ausbildungsbegleitende bzw. -integrierende Angebote der Berufsfachschulen in Schwerin und Greifswald, denen nun ein Umbau in ein primärqualifizierendes Studium ermöglicht werden muss.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um auf die insgesamt unbefriedigende Situation und die mehr als schleppende Umsetzung der schon lange überfälligen (Voll-)Akademisierung der Logopädie hinzuweisen. Seit 2009 (sic!) hangeln wir uns von Modellklausel hin zu Verlängerung der Modellklausel und nun zu Übergangsregelungen.

Nicht zuletzt diese unsichere Situation sorgt dafür, dass Ausbildungs- bzw. Studieninteressierte noch abwarten oder auf verwandte Berufe ausweichen. Zudem sorgt es dafür, dass Ausbildungsstätten - seien sie schulischer oder hochschulischer Natur - keine Planungssicherheit haben.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es unserer Recherche nach gerade einmal drei Ausbildungsstätten (Fachschule am Universitätsklinikum Greifswald mit 12 Auszubildenden alle drei Jahre- der jetzige Kurs endet 2026, Fachschule in Schwerin und der Modellstudiengang in Rostock).

Es besteht ein starkes Ungleichgewicht in der finanziellen Behandlung der Schülerinnen und Schüler bzw. Studentinnen und Studenten: In Greifswald wird eine Ausbildungsvergütung bezahlt, an der EU FH werden derzeit monatlich 549 € Studiengebühren erhoben, die erhöht werden sollen. Die Ausbildungsstätte in Schwerin verlangt zwar kein Schulgeld, dennoch müssen die Auszubildenden diverse Verwaltungs- und Bürokratiepauschalen bezahlen.

Insgesamt werden in Mecklenburg-Vorpommern zu wenig Logopädinnen und Logopäden ausgebildet, um den Bedarf an Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie im eigenen Land zu decken. Betroffene warten teilweise länger als ein Jahr auf einen Therapieplatz. Die Folgekosten für das Gesundheitssystem (beispielsweise „Drehtürkrankhauseinweisungen“ bei nicht behandelten Schluckstörungen) aber auch für das Bildungssystem (mangelnde Schulfähigkeit durch nicht behandelte Sprachentwicklungsstörungen) sind enorm. Schon allein aus dieser volkswirtschaftlichen Sicht werden sich Investitionen des Landes in entsprechende Studienangebote lohnen.

An dieser Stelle daher unser Appell, von Landesseite her entsprechende vollakademische Ausbildungskapazitäten zu schaffen. Damit würde Mecklenburg-Vorpommern die Hängepartie zwischen unzeit- und unsachgemäßer schulischer und halbherziger akademischer Ausbildung beenden und zudem eine Vorreiterrolle einnehmen!

Wir haben diesbezüglich bereits Frau Ministerpräsidentin Schwesig angeschrieben.

Vertiefend verweisen wir auf das Positionspapier des Arbeitskreis Berufsgesetz unter https://www.arbeitskreis-berufsgesetz.de/fileadmin/Inhalte/AK_Berufsgesetz/Grundsatzpapiere-Stellungnahmen/AK_Berufsgesetz_PosPap_Hochschul_Ausbildung_2023-05-16.pdf